

Resolution der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig vom 15. März 2016

Die touristische Entwicklung des Leipziger Neuseenlandes darf nicht weiter behindert werden.

Die Kommunen als auch die Unternehmen stehen bei der Entwicklung der touristischen Destination „Leipziger Neuseenland“ vor beträchtlichen Herausforderungen. Diese betreffen sowohl die Schaffung der notwendigen Rechtsgrundlagen für die in Wert Setzung der Bergbaufolgelandschaft und der bereits durch Bund und Land getätigten Investitionen als auch die Nutzung von behördlichen Ermessens- und Gestaltungsspielräumen. Darüber hinaus sorgen Streitigkeiten um Zuständigkeiten in und zwischen den Ministerien und der Landesdirektion, ein stetiger personeller Wechsel und mangelnde Kommunikation zwischen den Behörden für erhebliche zeitliche Verzögerungen bei der Bearbeitung von wichtigen Vorgängen. Dies führt wiederum bei den durch dieses Verwaltungshandeln oder besser Nicht-handeln betroffenen Unternehmen zu Behinderungen in der Unternehmensentwicklung bis hin zur Existenzbedrohung.

Ausnahme- und Einzelgenehmigungen sind keine Alternative für notwendige Anpassungen von Gesetzen und Verordnungen – Sächsische Schifffahrtsverordnung novellieren!

Die Sächsische Schifffahrtsverordnung ist dringend novellierungsbedürftig. Dies ist in den zuständigen Behörden seit 2009, also mit der In Kraft Setzung bekannt. Die Beschaffenheit des Leipziger Gewässerverbundes insbesondere im Stadtgebiet Leipzig lässt die Personenbeförderung nur mit gewässerangepassten Booten zu. Diese erfüllen nicht die Anforderungen der Sächsischen Schifffahrtsverordnung. Die Aufnahme einer Bootskategorie „Mehrpersonenkähne“ vergleichbar der Regelung im Land Brandenburg würde Abhilfe schaffen.

Schiffbarkeitserklärungen für die im Sächsischen Wassergesetz aufgeführten Seen des Leipziger Neuseenlandes stehen immer noch aus. Eine verlässliche Information, wann die Bescheide vorliegen werden, gibt es nicht.

Dies bedeutet für die betroffenen Unternehmen, dass sie weiterhin vor jeder Saison Einzelgenehmigungen für ihre Wasserfahrzeuge beantragen müssen. Dies führt zu erheblichen Verunsicherungen und beeinträchtigt die Entwicklung der Unternehmen und ihre Investitionstätigkeit nachhaltig. Die Erteilung mehrjähriger Einzelgenehmigungen würde für die betroffenen Unternehmen mehr Betriebs- und Investitionsunsicherheit bedeuten.

Nutzung von Ermessensspielräumen statt Paragrafenreiterei!

Es ist erfreulich, dass seit 1990 an vielen Stellen im Neuseenland neue Naturrefugien in der Bergbaufolgelandschaft entstanden sind. Sie tragen als weiche Standortfaktoren unbestritten zur Attraktivität unserer Region bei. Misslich sind jedoch die Konfliktpunkte zwischen touristischer Entwicklung und Arten- und Biotopschutz im Einzelnen. NATURA-2000-Gebiete setzen einen harten Rechtsrahmen. Für den Nordraum Leipzig bedeutet dies konkret, dass ausschließlich aufgrund übergeordneter Vorgaben des Freistaats Sachsen kaum mehr Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Leipziger Neuseenlandes bestehen. Behördliche Ermessensspielräume, die anderswo durchaus genutzt werden, kommen in Sachsen nicht zur Anwendung.

Beim Floßgraben werden die Naturschutzbelange auf die Spitze getrieben. Ausgerechnet der Floßgraben ist erst durch Maßnahmen in Vorbereitung der wassertouristischen Nutzung als § 4-Maßnahme (Sohlberäumung) im Jahr 2002 als Gewässer gesundet. Mit der Schleuse Cospuden, der Brücke S 46, der Ertüchtigung der Kläranlage Markkleeberg, der Anpassung weiterer Brücken und der Schleuse Connewitz wurde bislang ein zweistelliger Millionenbetrag in das Projekt investiert. Erst dadurch fand der Eisvogel wieder einen für sich attraktiven Lebensraum vor. Das Eisvogelmonitoring 2015 hat zudem bestätigt, dass die Population des Eisvogels weiter gewachsen ist. Der Floßgraben hat überdies eine hydraulische Funktion, indem er Überschusswasser und im Bedarfsfall auch Hochwasser aus dem System Zwenkauer – Cospudener See ableitet. Dies setzt auch eine Gewässerpflege unabhängig vom Wassertourismus voraus. Ansonsten würde der Graben binnen weniger Jahre verlanden und könnte seine Funktion nicht mehr erfüllen. Dessen ungeachtet fordert die Landesdirektion Sachsen, das der Floßgraben aus Artenschutzgründen ganz gesperrt werden soll. Im schlimmsten Fall droht hier ein „wassertouristischer Totalschaden“, der dem Steuerzahler einen mehrstelligen Millionenbetrag kostet und zwei Schleusen als Investruinen zurücklässt.

Nach dem Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen 2013 die Regionalplanung gehalten, einen Siedlungsbeschränkungsbereich im Umfeld des Flughafens auszuweisen. Die LEP-Ziele Z 2.2.1.11 und Z 2.2.1.12 sind so restriktiv gefasst, dass derzeit offen ist, ob für die weitere Entwicklung des Beherbergungsgewerbes am Schladitzer See, der vollständig im Siedlungsbeschränkungsbereich liegt, Ausnahmeregelungen möglich sind.

Gleichgelagerte Probleme müssen gleich behandelt werden!

Wasserhaushaltsseitig ist die „Braune Pleiße“ ein beträchtliches Problem – sowohl für die Gewässerunterhaltung als auch für den Wassertourismus und den Naturschutz. Während in der Lausitz alles über die „Braune Spree“ spricht und hier umfassende aufwendige und länderübergreifende Maßnahmen auf sächsischer und brandenburgischer Seite stattfinden, wird dieses Problem in der Leipziger Region durch den Freistaat und die LMBV kaum beachtet.

Verantwortung wahrnehmen!

Die Leipziger Wirtschaft fordert von der Landesregierung auf ihre Ministerien und Behörden Einfluss zu nehmen, damit in der sächsischen Landesverwaltung wieder die Bereitschaft zu Sachlösungen statt des reinen Administrierens von Gesetzestexten ohne Blick auf die Folgen in den Mittelpunkt rückt. Die behördenübergreifende Zusammenarbeit muss verbessert werden und zeitkritische Vorgänge sind mit Priorität zu bearbeiten.

In diesen Forderungen ist sich die Leipziger Wirtschaft mit der Mehrheit der Bürger einig. Die in einem breiten Beteiligungsprozess entwickelte Charta des Leipziger Neuseenlandes macht deutlich, dass die Bevölkerung der Region die Entwicklung des Leipziger Neuseenlandes als touristischer Destination mitträgt.
